



**Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft zur zukunftsfähigen
Gestaltung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in
Brandenburg**

– 10. Mai 2007 –

**Teil II: Finanzierungsstrukturen unter Berücksichtigung des
demografischen Wandels**

Neben der *interkommunalen Kooperation* als wichtigem Ansatz zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (vgl. Positionspapier vom 15. Dezember 2006) hält die Arbeitsgemeinschaft die *Schaffung von Finanzierungsstrukturen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels in enger Verzahnung mit einer Anpassung der Planungskonzepte* für erforderlich, um die wirtschaftliche Stabilität der Aufgabenträger langfristig zu sichern.

Die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft weisen in erster Linie auf Maßnahmen, die von den Aufgabenträgern zur Lösung der demografiebedingten Herausforderungen in der Wasserwirtschaft ergriffen werden müssen (vgl. Abschnitt I). Diese Aktivitäten sollen gleichzeitig durch Maßnahmen der Landesregierung (vgl. Abschnitt II) und Bundesregierung (vgl. Abschnitt III) flankierend unterstützt werden.

Die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft entstanden aus der Überzeugung, dass die Aufgabenträger unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen kaum die demografischen Herausforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Außerdem geht die Arbeitsgemeinschaft fest davon aus, dass das Geflecht der hier vorgeschlagenen Maßnahmen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung und Verbesserung der Situation leistet, damit die Aufgabenträger auch zukünftig ihren Kernaufgaben Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in schrumpfenden Regionen gerecht werden können.

I. Handlungsbedarf auf Seiten der Aufgabenträger

Insbesondere in den schrumpfenden Regionen ist ein durchdachtes ökonomisches Handeln die Grundlage der wirtschaftlichen Stabilisierung. Dies kann ausschließlich durch gutes Management der Aufgabenträger vor Ort erfolgen und umfasst die folgenden Themenfelder:

1. die Ausnutzung aller Kostenreduzierungspotenziale sowie ein professionelles Kreditmanagement,
2. die umfassende und satzungsgemäße Beitreibung kostendeckender Beiträge und Gebühren,
3. der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwerts als Grundlage für Abschreibungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis,



4. die Entwicklung von Investitions- und Planungskonzepten, die ohne öffentliche Fördergelder umsetzbar sind sowie
5. die Erstellung von integrierten und regionalen Trinkwasserentwicklungsplänen und Abwasserbeseitigungskonzepten über die Gebietsgrenzen hinweg in Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträgern.

Um zukünftig die steigenden Pro-Kopf-Kosten in schrumpfenden Siedlungsgebieten durch langfristig kostengünstigere technische Um- und Rückbaukonzepte konsequent zu begrenzen, sieht die Arbeitsgemeinschaft auf Seiten der Aufgabenträger Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

1. die demografiebedingten Verbrauchsrückgänge bei den anstehenden Sanierungs- und Neuinvestitionen verstärkt zu berücksichtigen,
2. anstehende Investitionen an den daraus folgenden Auswirkungen auf die Preis- und Gebührenentwicklung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung auszurichten und
3. die Wiederherstellungskosten der bestehenden Ver- und Entsorgungssysteme konsequent mit kostengünstigen Alternativen zu vergleichen.

Die Empfehlungen beruhen auf der Überzeugung, dass die konsequente Berücksichtigung technischer und struktureller Innovationen einen spürbaren Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Aufgabenträger und Kostenentlastung der Bürger beitragen kann.

Des Weiteren sieht die Arbeitsgemeinschaft in der Entwicklung alternativer Finanzierungsmodelle Erfolg versprechende Ansätze jenseits des bisherigen Finanzierungssystems, die von den Kommunen in Zukunft verstärkt genutzt werden sollten.

II. Forderungen an die Landesregierung

Auf Landesebene sollten aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft in drei Bereichen (1) Änderungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG), (2) Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen und (3) Ausreichung investiver Fördermittel baldige Änderungen und Anpassungen erfolgen.

(1) Änderungsbedarf Kommunalabgabengesetz:

Weiter sinkende Einnahmen werden eine Refinanzierung der technischen Systeme aus den laufenden Einnahmen der Aufgabenträger in Zukunft erschweren. Damit die Aufgabenträger diese Herausforderung meistern, ohne die öffentlichen Haushalte weiter zu belasten, fordert die Arbeitsgemeinschaft die Landesregierung auf, das KAG in folgenden Punkten zu ändern:

Umgang mit Abzugskapital bei kalkulatorischen Zinsen ändern: Um eine allmähliche Verzehrung des Eigenkapitals und die damit verbundene wirtschaftliche Notlage der Aufgabenträger zu verhindern, müssen sowohl das Anlagevermögen als



auch das Abzugskapital zu den jeweiligen Restbuchwerten in kalkulatorischen Zinsen ansetzbar sein. Dazu ist eine Änderung des § 6 Abs.2 KAG zwingend erforderlich.

Mengendegression in der Tarifstruktur zulassen: Eine Änderung des § 6 KAG Absatz 4 sollte die Aufgabenträger in die Lage versetzen, zur Stabilisierung der Einnahmesituation und der Gebührenentwicklung im Versorgungsgebiet die Tarifstrukturen in Bezug auf die Menge degressiv zu gestalten. Eine Neufassung kann in Anlehnung an § 12 Absatz 5 Satz 2 und 3 KAG Thüringen folgendermaßen formuliert werden: „Progressive und degressive Gebührenbemessung sind bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zulässig. Wasser- und Abwassergebühren können insoweit degressiv bemessen werden, wie bei zunehmender Leistungsmenge eine Kostendegression eintritt.“

Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert ermöglichen: Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Aufgabenträger sollte § 6 KAG Absatz 2 Abschreibungen auf Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes zulassen. Dies kann durch Streichung von § 6 KAG Absatz 2 Satz 3 erfolgen.

(2) Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen

Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten: Zur Deckung des zu erwartenden hohen Mittelbedarfs müssen die den Aufgabenträgern zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten erweitert werden. Notwendige Einzelgenehmigungen nach § 85 GO sind zu ermöglichen und sofern notwendig die betreffenden Runderlasse 2/2000 und 7/2003 zum kommunalen Kreditwesen anzupassen.

Neustrukturierung des Wassernutzungsentgelts für öffentliche Wasserversorger: Um die zur Bewältigung der heutigen Herausforderungen erforderlichen Spielräume für die Aufgabenträger zu erweitern, fordert die Arbeitsgemeinschaft, dass den öffentlichen Versorgern Verrechnungsmöglichkeiten des Wassernutzungsentgelts mit notwendigen Anpassungskosten und Investitionen gegeben werden.

(3) Änderungsbedarf in der Förderpolitik

Grundsätzlich hält es die Arbeitsgemeinschaft für erforderlich, dass zukünftige Förderprogramme die räumliche und nachfrageorientierte Differenzierung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur unterstützen.

Vor der Ausreichung investiver Fördermittel müssen seitens der Landesregierung:

1. die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Infrastruktur- und Regionalentwicklung stärker als bisher berücksichtigt werden,
2. die vorhandene wasserwirtschaftliche Infrastruktur kritisch überprüft und
3. das technische Regelwerk unter Umwelt- und Finanzierungsaspekten kritisch hinterfragt werden.



Zudem muss der Ausreichung von Fördermitteln eine Bewertung der regionalen Effizienz geplanter Investitionsmaßnahmen zugrunde gelegt werden. Drei Aspekte sind aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft bei der Neuausrichtung der Förderpolitik besonders wichtig:

1. Berücksichtigung demografiebedingter Verbrauchsrückgänge und dadurch verursachter Zusatzkosten bei wasserwirtschaftlichen Investitionen,
2. Einbeziehung der wasserwirtschaftlichen Investitionsmaßnahmen in den Gesamtkontext der Regionalentwicklung, d. h. über die einzelnen Ver- und Entsorgungsgebiete der Aufgabenträger hinaus,
3. Beitrag der wasserwirtschaftlichen Investitionsmaßnahmen zu strukturellen und technischen Innovationen, die eine Anpassung an die Schrumpfungsbedingungen ermöglichen.

Die Förderprogramme sollen zukünftig begleitend stärker evaluiert und gleichzeitig hinsichtlich ihrer Effekte neu strukturiert und gesteuert werden.

Außerdem müssen dort, wo langfristige Zweckbindungen ausgereicherter Fördermittel sinnvolle Anpassungsmaßnahmen behindern, im Einzelfall Ausnahmeregelungen getroffen werden.

III. Forderungen an Landes- und Bundesregierung

Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft besteht in drei Bereichen (1) Verrechnungsmöglichkeit der Abwasserabgabe, (2) Förderung der technischen Infrastruktur im Stadtumbau und (3) Förderung von Forschung und Entwicklung Handlungsbedarf für Veränderungen, die gemeinsam von Landes- und Bundesebene umgesetzt werden müssen.

(1) Verrechnungsmöglichkeit der Abwasserabgabe für Aufgabenträger

Die Arbeitsgemeinschaft fordert die Landes- und Bundesregierung nachdrücklich dazu auf, den Aufgabenträgern zur Bewältigung der demografiebedingten Herausforderungen Verrechnungsmöglichkeiten der Abwasserabgabe mit notwendigen Anpassungskosten und Investitionen einzuräumen.

(2) Technische Infrastrukturanpassung im Stadtumbau finanziell fördern

Die Arbeitsgemeinschaft weist darauf hin, dass die Förderung von Um- und Rückbaumaßnahmen der technischen Infrastruktur, hier Wasser und Abwasser, im Rahmen von Stadtumbau-Programmen bisher kaum berücksichtigt wird. Zukünftig müssen auch die Anpassungskosten für das Wasser- und Abwassersystem von vornherein einbezogen und stärker finanziell gefördert werden.

Außerdem muss vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzsituation vieler Kommunen die Möglichkeit für die Aufgabenträger geschaffen werden, im Rahmen integrierter Stadtumbaukonzepte den Eigenanteil der Kommune für Maßnahmen zur Anpassung der technischen Infrastruktur (Aufwertungsmaßnahmen) übernehmen zu können, wenn



diese dazu nicht in der Lage ist. Diese Möglichkeit sollte im Baugesetzbuch und in der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen verankert und in das Merkblatt über die Finanzhilfen des Bundes sowie die Förderrichtlinien des Landes Brandenburg eingearbeitet werden.

(3) Förderung der Forschung und Entwicklung

Die Arbeitsgemeinschaft erwartet von Bund und Land finanzielle Unterstützung bei der Entwicklung von strukturellen Innovationen und Innovationen für neue Ver- und Entsorgungstechnologien sowie für einen eventuell notwendigen Systemwechsel, der eine Anpassung an die Schrumpfungsprozesse ermöglicht und mittelfristig weniger Kosten verursacht als die Beibehaltung des bisherigen Systems. „Best practice“-Beispiele sollten im Rahmen eines bundes- oder landesweiten Wettbewerbs identifiziert und bekannt gemacht werden.

Zu diesem Zweck sind jedoch eine Reihe praxisorientierter Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erforderlich. Die für strategische Entscheidungen der Aufgabenträger erforderlichen Wissensgrundlagen und der Forschungsbedarf hierzu sollen durch eine transdisziplinäre Expertengruppe aus Vertretern der Wissenschaft, Wasserwirtschaft und der Politik bestimmt werden. Die Forschungsprojekte sollen den Aufgabenträgern und den beratenden Ingenieuren anwendbare Ergebnisse unter Berücksichtigung der ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in schrumpfenden Regionen liefern. Förderbedarf sieht die Arbeitsgemeinschaft unter anderem bei geeigneten regionalen Modellvorhaben, der Förderung von Pilotprojekten zur Umsetzung konkreter Anpassungsstrategien oder Demonstrationsanlagen.

Arbeitsgemeinschaft

Zukunftsfähige Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung in Brandenburg



Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Amt Döbern-Land

Amtsleiter Werner Guckenberger
Forster Straße 8
03159 Döbern

BRAWAG GmbH

Brandenburger Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg a. d. Havel

Technischer Geschäftsführer Reinhard Reiher (i.R.)
Upstallstraße 25
14731 Brandenburg an der Havel

Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband

Verbandsvorsteher Mario Kestin
Osterodaer Str. 4
04916 Herzberg

PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH

Geschäftsführer Dieter Kreutzer
Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen Perleberg
Feldstraße 27a
19348 Perleberg

Stadtwerke Zehdenick

Geschäftsführer Elmar Burgard
Schleusenstraße 22
16792 Zehdenick

Stadtwerke Wittenberge

Geschäftsführerin Eveline Geisler
Bentwischer Chaussee 1
19322 Wittenberge

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Oderaue

Geschäftsführerin Heike Herrmann
Am Kanal 5
15890 Eisenhüttenstadt

Wasserverband „Kleine Elster“

stellvertr. Verbandsvorsteher Hans-Jürgen Döring
Hauptstraße 5
04924 Winkel

Wasserverband Lausitz

Verbandsvorsteher Dr. Roland Socher
Steindamm 51/53
01968 Senftenberg

Wasserverband Schlieben

Amtsleiterin Iris Schülzke
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben

Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverband

Verbandsvorsteherin Heidi Hoffmann
Quitzower Straße 48
19348 Perleberg